



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0116)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	14.08.2023

**TOP:**

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau einer Fertigteil Doppelgarage Baugrundstück: Adolf-Bensinger-Str. 1a, Flst.Nr. 492/2

---

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Der Befreiung von den Vorschriften der LBO wird zugestimmt.

---

**Sachverhalt:**

Bauherrin: Frey Gudrun, Plankstadt

Die Bauherrin beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer Fertigteil-Doppelgarage (Stahlbeton, Länge: 6,0 m, Breite: 5,98 m, Höhe: 2,45 m) auf dem Baugrundstück Adolf-Bensinger-Str. 1a, Flst.Nr. 492/2.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan“ vom 20.03.1953. Dieser ist ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB und demnach nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Nach § 6 LBO darf die Grenzbebauung bei Garagen entlang den einzelnen Nachbargrenzen 9,0 m und insgesamt 15,0 m nicht überschreiten. Mit der geplanten Doppel-Garage (6,0 m + 5,98 m = 11,98 m) und der bereits vorhandenen Garage (9,80 m) von insgesamt 21,78 m an den Grundstücksgrenzen liegt eine Überschreitung der Grenzbebauung vor, was somit eine Befreiung von den Vorschriften der LBO (15,0 m) darstellt.

Eine neue Grundstückszufahrt entsteht nicht, da die alte Garage dort bereits abgerissen wurde. Kfz-Stellplätze auf den Grundstücken sind zur Entlastung des öffentlichen Parkraums zu begrüßen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung passt sich das Bauvorhaben demnach in die Umgebungsbebauung an. Der festgestellten Befreiung kann entsprochen werden.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss